

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 14. Februar 2023 14:00
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Unsere Bitte um Unterstützung vom 10.10.2022

Sehr geehrte [REDACTED],

vielen Dank für Ihre sehr ausführliche Antwort.

Wir verstehen, dass Sie nicht die Kapazitäten haben, um die Daten für die BGE zusammenzustellen. Dennoch haben Sie uns mit Ihrer E-Mail sehr weitergeholfen. Für die Daten wenden wir uns an die zuständigen Landesbehörden.

Falls in diesem Zusammenhang noch weitere Fragen an Sie auftreten, würden wir uns erneut bei Ihnen melden.

Ich bitte zu beachten, dass diese E-Mail bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Standort Peine
Eschenstraße 55
31224 Peine, Germany

T +49 (0) 5171 43- [REDACTED]
[REDACTED]@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn

Von: [REDACTED]@neptuneenergy.com>
Gesendet: Montag, 30. Januar 2023 19:33
An: [REDACTED]@bge.de>
Cc: [REDACTED]@bge.de>
Betreff: RE: Unsere Bitte um Unterstützung vom 10.10.2022

Sehr geehrte [REDACTED], sehr geehrte [REDACTED],

wir danken Ihnen für Ihre Anfrage, die wir gerne im Nachfolgenden beantworten.

Zunächst möchten wir Ihnen jedoch versichern, dass wir mit Ihrer wichtigen Arbeit zum Standortauswahlverfahren – soweit uns das möglich ist - vertraut sind. Es fand beispielsweise vor ca. 1 Jahr ein ausführliches Gespräch des BVEG und des LBEG u.a. mit Ihnen, [REDACTED] statt, an dem ich das Vergnügen hatte teilzunehmen. Aber auch schon früher sind wir zu Ihren Aktivitäten, z.B. durch [REDACTED] und [REDACTED] im Rahmen eines SPE Webinars, informiert worden. Daher verstehen wir Ihr Anliegen, möglichst auf digitale Daten zuzugreifen.

Wie Sie möglicherweise wissen, ist Neptune Energy und ihre Vorläufergesellschaften seit mehr als 130 Jahren in Deutschland tätig. Unsere laufenden und ehemaligen Aktivitäten erstrecken sich über Gebiete in der gesamten Bundesrepublik. Im Zuge dieser Tätigkeiten wurden enorme Mengen an Daten akquiriert, sowohl analog als auch digital. Diese Daten wurden nach der Akquisition teils an die zuständigen Stellen des Landes übergeben, und teils bei dem Unternehmer vorgehalten (vor allem Seismik-Tapes und Berichte). So entstanden im Laufe der Jahrzehnte mehrere Archive enormen Ausmaßes.

In 2020 wurde dann das Geologiedatengesetz – GeoIDG erlassen, u.a. um das Standortauswahlverfahren nach dem Standortauswahlgesetz zu unterstützen. Im gleichen Jahr entschied sich Neptune Energy dazu, seinen Standort in Lingen zu schließen. Hier befand sich der Großteil der Datensammlungen, an denen Sie Interesse haben.

Da ein erheblicher Teil dieser Daten gemäß GeoIDG als Fachdaten kategorisiert wurde, und die Archive in Lingen aufgelöst werden sollten, entschied sich Neptune Energy dazu, diese Daten an die zuständigen Ämter und Dienste zu übergeben.

Hierzu wurde ein großes Datenmanagement-Projekt ins Leben gerufen. Es wurden erhebliche Mittel aufgewandt, um dieses Projekt in einem zeitlich vertretbaren Rahmen umzusetzen. Hierbei wurden z.B. die von Ihnen angefragten digitalen seismischen Daten teils von Spezialfirmen auf moderne Datenträger übertragen, sofern die Daten nur als alte Bandformate vorlagen. Diese digitalen Daten wurden dann auf einfach lesbaren Festplatten zusammen mit den zugehörigen Tapes und Papier-Berichten an die zuständigen Behörden der Länder übergeben.

Um Ihnen am Beispiel von Seismik-Daten einen Eindruck zu verschaffen, hier eine Übersicht der Daten, für die sich Neptune Energy als Betriebsführer verantwortlich zeichnet und die an die zuständigen Behörden der Länder übergeben wurden:

- Alte Bundesländer:
 - Übergabe sämtlicher Tapes/Datenträger mit digitalen seismischen Daten an die jeweils zuständigen Landesämter/Geologischen Dienste der einzelnen Bundesländer
 - Übergabe sämtlicher Akten und seismischer Berichte an die jeweils zuständigen Landesämter/Geologischen Dienste der einzelnen Bundesländer
- Neue Bundesländer:
 - Übergabe sämtlicher Tapes/Datenträger mit digitalen seismischen Daten an das LAGB in Sachsen-Anhalt, das vereinbarungsgemäß die Weiterverteilung der Daten an die jeweils zuständigen Landesämter und Geologischen Dienste der einzelnen Länder übernommen hat.
 - Übergabe sämtlicher analoger Akten und seismischer Berichte an das LAGB in Sachsen-Anhalt, das vereinbarungsgemäß die Weiterverteilung der Daten an die jeweils zuständigen Landesämter und Geologischen Dienste der einzelnen Länder übernommen hat.

Hinsichtlich geophysikalischen Bohrlochmessungen haben wir über einen Zeitraum mehrerer Jahre zahlreiche Papierlogs z.B. der Bohrungen unserer produzierenden Felder digitalisieren lassen. Diese nachträglich digitalisierten oder transformierten Daten, ebenso wie die digitalen Abweichdaten, haben wir bereitwillig den Landesämtern bzw. Geologischen Diensten zur Verfügung gestellt, um die von Ihnen erwähnte Duplizierung von Arbeit seitens der Ämter oder Dienste zu vermeiden.

Wie Sie sehen, haben wir erhebliche Mühen aufgewandt, um unseren Verpflichtungen gemäß des GeoIDG nachzukommen und auch darüber hinaus die Landesbehörden zu unterstützen. Dies sollte Ihrem Anliegen an die zuständigen Behörden zuträglich sein.

Nach Abschluss des Datenmanagement-Projektes wurde die Anzahl der Mitarbeitenden in diesem Bereich den zukünftigen Anforderungen angepasst und stark reduziert. Damit haben wir bedauerlicherweise nicht die Ressourcen, um Ihnen nach Teilgebieten gefilterte Übersichten digital vorliegender Bohrinformationen oder Seismiken zukommen zu lassen, geschweige denn diese Daten erneut zusammenzustellen und an Sie zu übertragen. Wir bitten um Verständnis, dass dies unsere Möglichkeiten bei weitem übersteigt.

Unabhängig davon sind wir selbstverständlich gerne bereit zu prüfen, ob wir eventuell existierende Datenlücken bei den zuständigen Behörden auffüllen können. Die Nachweisdaten zur Identifizierung sollten den Landesämtern und -diensten vorliegen.

Auch bei einzelnen speziellen Gebieten prüfen wir gerne nach, welche zusätzlichen digitalen Daten wir bereitstellen können, die für Sie von Interesse sind.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis, dass eine andere Vorgehensweise aus Kapazitätsgründen für uns nicht praktikabel ist.

Abschließend möchte ich gerne erwähnen, dass wir Ihren Wunsch nach einer zentralen Vorhaltung geowissenschaftlicher Daten für die gesamte Bundesrepublik, analog anderer EU-Staaten, teilen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.V. [REDACTED]



[REDACTED]
Director of Subsurface, DE
Subsurface

Neptune Energy Holding Germany GmbH
<http://www.neptuneenergy.de>



From: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@bge.de](mailto:[REDACTED]@bge.de)>
Sent: Freitag, 13. Januar 2023 13:12
To: [REDACTED] <[\[REDACTED\]@neptuneenergy.com](mailto:[REDACTED]@neptuneenergy.com)>
Subject: Unsere Bitte um Unterstützung vom 10.10.2022

[From External Sender]

Sehr geehrte [REDACTED]

am 10.10.2022 haben wir Herrn [REDACTED] postalisch eine Bitte um Unterstützung im Standortauswahlverfahren zukommen lassen. Da wir bisher keine Rückmeldung erhalten haben, wenden wir uns nun an Sie als Leiter Geologie und möchten gerne nachfragen, ob Sie unsere Anfrage erhalten haben und wir Sie eventuell mit weiteren Informationen bei der Beantwortung unterstützen können.

Ich bitte zu beachten, dass diese E-Mail bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. [REDACTED]

BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Standortauswahl

Standort Peine

Eschenstraße 55
31224 Peine, Germany

T +49 (0) 5171 43-[REDACTED]
[REDACTED]@bge.de
www.bge.de

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Parlamentarischer Staatssekretär Christian Kühn

,

Neptune Energy Holding Germany GmbH (Company Number HRB 222094)
Ahrensburger Str. 1, 30659 Hannover, Germany
Geschäftsführer: [REDACTED]
Registergericht: AG Hannover, HRB 222094,
(VAT) ID-Nr. DE 276360926; Steuer-Nr. 25/210/11120

Regarding coronavirus (Covid-19) – At Neptune, the health and safety of our people, and all those who work with us, is our number one priority. Before travelling or attending a meeting, please check and comply with the latest guidance offered by the health authorities in your country, or the country of your destination. Do not travel or attend a meeting if the official advice tells you not to

This email and any attachments to it may be confidential and are intended solely for the use of the individual to whom it is addressed. If you are not the intended recipient of this email, you must neither take any action based upon its contents, nor copy or show it to anyone.

Please contact the sender if you believe you have received this email in error.

Notice: If received in error, please destroy and notify sender. Sender does not waive confidentiality or privilege, and use is prohibited.

,